

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der



Stadt Eltville

Erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 216.

Postcheckkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:
die 1spaltige Petitzeile 25 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr. 21

Eltville a. Rh., Samstag, den 13. März

1920.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Wir weisen darauf hin, daß die Polizeiverordnungen über die äußere Heiligkeit der Sonn- und Feiertage vom 12. März 1913 und vom 18. März 1916 unverändert in Kraft geblieben sind.

Alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten, sowie alle geräuschvollen Arbeiten in den Häusern und Betriebsstätten an den Sonn- und Feiertagen sind verboten.

Eltville, den 12. März 1920.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Der Oberleiter der staatlichen
Reklamsbekämpfung in Baden.

Augustenberg, den 25. März 1919.

pp. Einer Uebertretung des Reklamsgesetzes machten sich durch Anpflanzung von Amerikaner-
reben eine große Anzahl von Winzern schuldig. Besonders hat der Anbau der Taylorscheim im
Kreis Baden zugenommen (Mitschweier, Eisen-
thal, Neuweiler, Bühl, Kappelwindel, Lauf u. a.),
was man im Hinblick auf die Gewinne, welche
durch diese Traubensorte zu erzielen sind (als
Tafeltrauben wurden Tausende von Zentnern
verkauft, das Pfund zu 1,50 Mk.) verstehen
kann. Bedauerlich ist aber, daß zur Zeit ein
ganz wilder Versand solcher Reben ohne Rück-
sicht an die Weinbaubezirke stattfindet und daß
dadurch alles Gute am Reklamsgesetz auch noch
in Frage gestellt wird. Nach Mitteilung von
meinem Kursteilnehmer in Freiburg sollen nach
Buggingen Amerikanerreben aus der Umgebung
von Reß (!) versandt worden sein, ohne daß
die Eisenbahn die geringste Schwierigkeit bei der
Beförderung bereitete. Ich selbst sah, wie ein
Eisenbahnschaffner Amerikaner Wurzelreben von
Zahr brachte, einem anderen Schaffner in Ding-
lingen davon abgab und dann gegen Freiburg
weiterreiste. Es dürfte also dringend nötig sein,
daß die Generaldirektion der Staatseisenbahn
ihr Personal über die Unzulässigkeit dieser
Handlungsweise erneut unterrichtet pp.

J. A.: gez. Abicht.

Wird veröffentlicht.

Wir weisen darauf hin, daß jeder Versand
von Reben von einem in den anderen Wein-
baubezirk besonderer Genehmigung des Herrn
Oberpräsidenten bedarf.

Eltville, den 10. März 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Nachtrag Nr. 2

zur Ordnung, betreffend die Erhebung von
Gebühren für die Benutzung der Stadtwage
in Eltville.

§ 1.

Der § 1 vorgenannter Ordnung vom
3. August 1894 und der Nachtrag Nr. 1 vom
31. Oktober 1918 wird wie folgt abgeändert:

An Gebühren für die Benutzung der städtischen
Wage sind zu entrichten:

- a) für das Wiegen von Kohlen, Erzen, Steinen,
Erde, Dünger, Zuckerrüben, leeren Säcken,
Lumpen, Knochen, altem Eisen, Glas, Vieh
und leeren Wagen pro Zentner 2 Pfg.
Jedoch beträgt hierbei die Mindestgebühr
für einen Einspanner 60 Pfg.
für einen Zweispänner 90 Pfg.
- b) für das Wiegen aller anderen Gegenstände,
wie Stroh, Heu, Kartoffeln u.
pro Zentner 4,5 Pfg.

§ 2.

Dieser Nachtrag tritt eine Woche nach der
Veröffentlichung in Kraft.

§ 3.

Der Nachtrag Nr. 1, vom 31. Oktober 1918,
wird hiermit aufgehoben.

Eltville, den 12. Dezember 1919.

Der Magistrat.

Dr. Reutner.

Genehmigt.

Wiesbaden, den 5. März 1920.

Namens des Bezirksausschusses:

Der Vorsitzende: In Vertretung:

B. A. 101 20

Unterschrift.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 15. März 1920 und
Dienstag, den 16. März 1920, vormittags von
8 bis 12 Uhr und nachmittags von 1 bis 4 Uhr,
werden im städtischen Lager im Pfündnerhaus
Braunkohlenbriketts ausgegeben. Der Zentner
kostet 12,80 Mk. Auf die Haushaltung ent-
fallen 2 Zentner. Brennstoffkarte ist vorzulegen.
Es erhalten am Montag die Nummern von
251 bis 700, am Dienstag die Nummern von
701 bis 1095. Die Familien, die Brennstoffe
fuhrweise erhalten haben, sind nicht bezugsbe-
rechtigt. Es ist unbedingt abgezähltes Geld
mitzubringen.

Eltville, den 12. März 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Wahl des Elternbeirats der Lateinschule
in Eltville ist nur eine Kandidatenliste einge-
reicht worden. Wir setzen darum die Wahlzeit
auf eine Stunde, und zwar auf Sonntag, den
14. Istd. Mts., nachmittags von 3—4 Uhr, fest.
Wahllokal ist ein Zimmer in der Lateinschule.

Eltville, den 13. März 1920.

Der Wahlvorstand.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 15. März 1920, nachmit-
tags von 1½ Uhr ab, werden auf dem Rathause,
hier, Zimmer Nr. 8, die Lebensmittelkarten aus-
gegeben wie folgt:

Um 1½ Uhr die Nummern	1— 80
1½	81— 160
2	161— 240
2½	241— 320
3	321— 400
3½	401— 480
4	481— 560
4½	561— 640
5	641— 720
5½	721— 800
6	801— 880
6½	881— 960
7	961— 1040
7½	1041— 1095

Die Zeit ist genau inne zu halten. Die Lebens-
mittellkarten müssen unbedingt am Montag
abgeholt werden, da eine spätere Ausgabe nicht
stattfindet.

Die Haushaltungskarte ist vorzulegen.

Eltville, den 12. März 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir erwägen, ein Mädchen aus achtbarer
Familie, erforderlichenfalls auf Kosten der Stadt,
in der Landeshebammenanstalt in Marburg für
den Hebammenberuf ausbilden zu lassen.

Alter 20—30 Jahre. Bewerbungsschreiben
bis zum 15. April einzureichen.

Eltville, den 13. März 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die nächste Mutterberatungsstunde findet am
Dienstag, den 16. März d. Js., nachmittags
um 3 Uhr, in dem hiesigen Rathause, Stadt-
verordneten-saal, statt.

Die Bezugsscheine für die Fett- und Suppen-
zulagen werden in der Mutterberatungsstunde
ausgegeben.

Eltville, den 13. März 1920.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Laut Verfügung des Herrn Landrats zu Rüdesheim vom 24. Februar 1920 ist die Polizeistunde für den ganzen Kreis auf 10 Uhr Abends festgesetzt.

Eine Verlängerung der Polizeistunde kann nur beim Vorliegen eines dringenden Bedürfnisses durch den Herrn Regierungspräsidenten und zwar nur bis 11 $\frac{1}{2}$ Uhr erteilt werden.

Die Polizeibeamten sind angewiesen, jede Uebertretung rücksichtslos zur Anzeige zu bringen.

Eltoille, den 13. März 1920.

Die Polizeiverwaltung.

Stadtverordneten-Sitzung

vom 10. März 1920.

Anwesend unter dem Vorsitz des Herrn Stadtverordneten-Vorstehers Jos. Abt die Herren Stadtverordneten: Beck, Blattner, Eichmann, Faust, Fleischner II., Frihle, Groß, Klemann, Raß, Schmitt, Simon, Trappel, Dr. Ufinger und Wagner. — Mit Entschuldigung fehlten die Stadtverordneten Herren Hulbert und Marmann. — Der Magistrat war vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Keutner, Herrn Beigeordneten Dr. Kornbusch und die Magistratsmitglieder Schuster und Frl. Waldhausen. Schriftführer: Herr Stadtschreiber Klatte.

I. Öffentliche Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Herr Dr. Kornbusch in betreff der Jagdverpachtung und um keinen falschen Eindruck infolge einer Äußerung des Herrn Stadtverordneten Fleischner in letzter Stadtverordnetensitzung entstehen zu lassen, eine Erklärung ab, die rechtfertigte, daß kein persönliches Interesse seinerseits vorlag. Herr Stadtverordneter Fleischner replizierte, daß durch seine Ausführungen nur jede irreführende Meinung klargestellt werden sollte, womit dem Publikum öffentlich Rechnung getragen sei.

Herr Stadtverordneter Beck richtet sodann noch eine Anfrage an den Herrn Bürgermeister, in welcher er mitteilt, es habe eine Sitzung der kommunalen Zentrumsfraktion am Montag unter Zugiehung des Herrn Bürgermeisters stattgefunden, in welcher städtische Angelegenheiten besprochen und angeblich städtische Beschlüsse eine Aenderung erfahren hätten. Herr Bürgermeister bestätigt die Zentrumsitzung, allerdings habe nicht nur er, sondern noch eine Anzahl Mitbürger an derselben teilgenommen, in welcher aber nur sachliche, technische und finanzielle Erklärungen abgegeben worden seien, u. a. auch Orientierungen über die Lateinschule; Beschlüsse, betreffs Inhabierung der ausgeschriebenen Holzversteigerung seien und konnten in dieser Sitzung nicht festgelegt werden. Es gaben in bezug auf die Anfrage des Herrn Beck noch die Herren Stadtverordneten Simon, Klemann und Eichmann Erklärungen ab, aus denen hervorging, daß in der erwähnten erweiterten Zentrumsitzung lediglich Beratungen stattgefunden hätten. Herr Stadtverordneter Beck erkennt an, daß, wenn es sich nur um Sachen der Aufklärung gehandelt habe, nichts einzuwenden sei. Die Versammlung trat hierauf in die Tagesordnung.

1. Abgabe und Verteilung von Brennholz.

Herr Stadtverordneter Groß berichtet für den Finanz- und Organisations-Ausschuß: Es sollen erhalten die Kriegsbeschädigten soweit sie ein Einkommen unter 6000 M. haben: a) bei 50% und mehr Erwerbsunfähigkeit $\frac{1}{2}$ Klafter Buchenscheit oder Knüppelholz umsonst; b) unter 50% Erwerbsunfähigkeit zur Hälfte des festzusetzenden Preises $\frac{1}{2}$ Klafter Buchenscheit oder Knüppelholz; Kriegerwitwen mit einem Einkommen unter 6000 M. $\frac{1}{2}$ Klafter Buchenscheit oder Knüppelholz umsonst; Kriegereltern mit einem Einkommen unter 6000 M. $\frac{1}{2}$ Klafter Buchenscheit oder Knüppelholz umsonst. Bei Bedürftigkeit oder Krankheit kann der Magistrat

Zuwendungen vornehmen. Wer Holz weiter verkauft soll eine Geldstrafe von 250 M. per Raummeter zahlen. Die Versammlung beschließt nach eingehender Debatte, das Holz soll nicht versteigert, sondern verlost werden, auch sollen kinderreiche Familien besonders berücksichtigt werden. Ferner wurde auf Antrag des Stadtverordneten Fleischner beschlossen, das Holz im Walde in geeigneter Weise umzusetzen, damit eine gleichmäßige Verteilung erzielt werden könne, auch möge die Stadt für die ärmere Bevölkerung das Holz anlaufen, damit diese das Holz zentnerweise sich beschaffen könnten. Auf Antrag wurde eine Kommission gewählt, welche gemeinsam mit dem Waldausschuß eine Ortsbesichtigung zwecks Einteilung, Verteilung und Preisfestsetzung des Holzes vornehmen möge; in diese Kommission wurden gewählt, die Herren Stadtverordneten Beck, Klemann und Dr. Ufinger. Frl. Waldhausen regt an, auch die Familien besonders zu berücksichtigen in welcher sich kranken- und sonstige Kranke befinden.

2. Erhöhung d. Gebühren für Straßenreinigung.

Herr Dr. Ufinger berichtet hierüber: Die allgemein eingetretene Teuerung, die Erhöhung der Löhne und die Verteuerung des Fuhrwerks rechtfertigt auch eine Erhöhung der Straßenreinigungsgeldern; dieselbe soll betragen ab 1. April 1920 M. 6.— per laufender Meter Straßenlänge. Die Versammlung beschließt dem Antrag gemäß.

3. Wahl von Vertretern für den Nass. Städtetag.

Zu dem am 18. und 19. März in Frankfurt stattfindenden Nass. Städtetag sollen in Anbetracht der dort zu verhandelnden wichtigen zeitgemäßen Fragen außer zwei Magistratsmitgliedern auch drei Stadtverordnete teilnehmen; hierzu wurden von der Versammlung die Herren Beck, Fleischner und Dr. Ufinger bestimmt. Als Ersatzmänner sind die Herren Eichmann, Frihle und Groß vorgesehen. Den Vertretern wird eine Vergütung von je M. 100.— und das Fahrgeld 3. Klasse bewilligt.

4. Bewilligung von Mitteln für Instandsetzung der Räume im zweiten Stock des Rathauses.

Nach längerer Debatte, in welcher besonders der Mangel an geeigneten Räumen für Kommissions- und andere Sitzungen festgestellt, auch das Fehlen von Trau- und Berörzimmer besprochen wurde, beschloß die Versammlung, die seitherige Wohnung Bodensteiner zu renovieren, dieselbe Herrn Polizeiwachmeister Adler zu überlassen und dessen Wohnräume zu Kommissionszimmern einzurichten.

5. Gewährung eines Zuschusses von M. 7.000.— für die höhere Mädchenschule.

Dieser Punkt wurde vertagt. Stadtverordneter Klemann weist daraufhin, daß durch die bevorstehende Reform der Lehrer- und Lehrerinnen-Seminare das Problem der höheren Mädchenschule für die Stadt vielleicht am glücklichsten gelöst wird. Die Stadtverwaltung soll in Cassel und in Berlin vorstellig werden, daß das hiesige Lehrerinnen-Seminar auch in ein staatliches Mädchengymnasium umgewandelt wird.

6. Gewährung eines Zuschusses von M. 8.000.— für die Lateinschule.

Auch dieser Punkt wurde vertagt, da betreffs Ausbau der Lateinschule gegenwärtig deren Leiter, Herr Dr. Bär, mit dem Provinzial-Schulkollegium in Cassel Verhandlungen pflegt. Das Resultat derselben, sowie die weiteren Besprechungen und Gewährung von Zuschüssen an die Lateinschule sollen in einer demnächstigen eigens für diesen Zweck anberaumten Stadtverordneten-Sitzung verhandelt werden. (Im Zusammenhang mit vorstehendem verweisen wir auf den in unserer heutigen Nummer veröffentlichten Schriftsatz über die Lateinschule.)

7. Nachbewilligung von Mitteln für Beschaffung von Turngeräten.

Für Turngeräte für die Schlittschule wurden

f. St. durch die Stadtverordneten-Versammlung M. 800 bewilligt, deren Preis beträgt jetzt M. 912,50; die Summe von M. 112 wird nachbewilligt.

8. Anfragen der kommunalen Zentrumsfraktion.

a) Mietvertrag Bendel.

b) Teuerungszulagen für die Hebammen.

Da die Differenzen in letzter Stunde ausgeglichen wurden, wird die Anfrage zurückgezogen.

Auf die Eingabe der Hebammen konnte hier noch nicht eingegangen werden, da einige Feststellungen nötig waren und Eltoiller Hebammenwesen einer gründlichen Revision unterworfen werden soll.

9. Anfrage des Stadtverordneten Dr. Ufinger betr. Anpflanzung von Kartoffeln.

Die Stadt wird sich in Verbindung mit den größeren Gutsbesitzern in hiesiger Gemarkung zwecks vermehrten Anbaues von Kartoffeln. Herr Vogel (Dreier Hof) wollte 40 Morgen, Herr Fischer (Steinheimer Hof) 34 Morgen Kartoffeln abliefern nach Abzug eigenen Gebrauchs. Das Quantum dürfte nunmehr aber dadurch verringern, als Herr Vogel 20, Herr Fischer 8 Morgen Land abgeben wird für Kleingärten. — Herr Stadtverordneter Klemann schlägt vor, kommunale Lieferungsverträge, die nach Mitteilung jetzt stattet seien, mit Kreisen abzuschließen, was eine reichliche Kartoffellieferung verbürgt. Herr Stadtverordneter Dr. Ufinger schlägt sich mit dem Untertaunuskreis, Limburg, Diez in Verbindung zu setzen.

10. Anfrage des Stadtverordneten Dr. Ufinger über das Ergebnis der Ministerrückfrage.

a) Quartiergelder, b) Ernährungsfrage.

Hierüber gaben Herr Bürgermeister, die Stadtverordneten Beck und Eichmann, mit der Rheinland-Kommission in Rücksprache treten wollten, Aufschluß. Es war den nicht gelungen, persönlich mit dem Herrn Minister zu sprechen, doch konnten dieselben ihre Wünsche speziell das Eltoille resp. der Rheingaukreis eine höhere Ernährungsfrage komme, an geeigneter Stelle zum Vortrag bringen. Es wurde sodann beschlossen, daß die Herren Stadtverordneten Fleischner und Dr. Ufinger, welche Mitglieder des Kreis-Ausschusses seien, bei demnächstigen Besuch des Landwirtschaftsministers auf dem „Neuhof“ mit dem Magistrat ihre Wünsche auf Besserstellung der Stadt Eltoille vortragen möchten.

11. Bericht des Lebensmittelausschusses.

Herr Stadtverordneter Frihle führt aus: Der Lebensmittel-Ausschuß sei besorgt, ein größeres Lager an Lebensmitteln für die Bevölkerung zu unterhalten; so habe derselbe wieder 3 Wagen Hafer angekauft, 400 Zentner argentinisches Getreide zum Preise von 700 M. per Zentner und Zentner Perl-Mais erworben, um sich den Not zu decken und um der äußersten Not zu steuern. Es stehe fest, daß bei solch großen Einkäufen Kapital investiert sei und daher reiche der zeitige Kredit für weitere Wareneinkäufe aus. Der Lebensmittel-Ausschuß beantrage eine Erhöhung des Kredits auf 500.000 M. Die Erhöhung des Kredits nicht auf der Tagesordnung stand, sondern lediglich in dem Bericht des Lebensmittelausschusses zum Ausdruck kommen konnte der heutigen Bewilligung nicht stattgegeben werden, sondern soll in der nächsten Stadtverordneten-Sitzung ihre Erledigung finden. dahin soll die Stadt, wenn nötig, einen Zuschuß leisten.

Herr Bürgermeister gab der Versammlung noch Kenntnis von dem nachstehenden Schreiben der kommunalen Zentrumsfraktion:

Eltoille, den 9. März 1920.

An den Magistrat, hier.

Betrifft: Kartoffelversorgung pro 1920.

In Erwägung, daß die Kartoffelversorgung

für das Jahr 1920 gefährdet erscheint, be-
tragen wir:

1. Der Magistrat möge als bald bei dem Kommunalverband resp. bei dem Reichswirtschaftsamt beantragen, daß der Rheingaukreis einem Zuschußkreise zugeteilt wird, der ergiebige Landwirtschaft hat und dem Rheingaukreis benachbart ist. Wir empfehlen z. B. den Untertaunuskreis oder den Kreis Limburg.
2. Der Magistrat möchte rechtzeitig einen Kartoffelaufkäufer in den Versorgungskreis entsenden mit dem Auftrage, für sämtliche Bezugsberechtigte en bloc die nötigen Kartoffeln aufzukaufen. Zu diesem Zweck müssen dem Aufkäufer die Bezugsscheine der sämtlichen Bezugsberechtigten übergeben werden.

Nichtöffentliche Sitzung.

2. Anstellungsvertrag mit Dr. Bär. Der Punkt wurde vertagt.
3. Bewilligung von Kleidergeld für den Rohrmeister und dessen Gehilfen. Das Kleidergeld soll ab 1. Januar 1920 gezahlt werden.
4. Gewährung der staatlichen Teuerungszulage für die Stadtfürsorgerin Beckmann. Es soll als einmalige Aufwandsentschädigung Mk. 1269 gezahlt werden.
5. Beschäftigung des Kaufmanns Albrecht. Es wird dem Magistratsbeschlusse — Beschäftigung — beigetreten.

Don der Lateinschule.

Eltville, 11. März. Man schreibt uns vom Rathaus: Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer letzten Sitzung den Antrag des Magistrats, weitere 8000 Mk. für die Lateinschule zu bewilligen, zurückgestellt. Wohl mit Recht. Denn die Sachlage ist noch nicht völlig geklärt, insbesondere ist Assessor Dr. Bär, der derzeitige Leiter der Schule, noch nicht von seiner Reise nach Kassel zum Provinzialschulkollegium zurück. Er konnte also noch nicht berichten, welche Stellung die Schulaufsichtsbehörde zu der Lateinschulfrage einnimmt. Die Entscheidung wird aber in aller Kürze fallen. Die Stadtverordnetenversammlung selbst hat gewünscht, daß in etwa 10 Tagen die Angelegenheit erneut zur Sprache gebracht werden soll. Da ist wohl angebracht, die Sachlage noch einmal kurz zu erörtern.

Die Lateinschule ist in den 1850er Jahren auf Antrag des Bischofs von Limburg von dem damaligen Stadtpfarrer Geißl. Rat Jaun von Eltville gegründet worden, und zwar als Privatschule. Die katholischen Bischöfe haben derartige Anstalten an vielen Orten gegründet. In der Rheinprovinz und in Westfalen, wo die Bevölkerung überwiegend katholisch ist, bestehen sicher 100 und mehr solcher Anstalten. Die katholische Kirche unterstützt diese Schulen regelmäßig dadurch, daß sie Lehrkräfte umsonst oder gegen ein ganz geringes Honorar an die Schule entsendet; so auch bei der Lateinschule in Eltville. Seit ihrer Gründung haben der jeweilige Stadtpfarrer und 2 Kaplanen, auch der Frühmesser und sonstige Theologen an der Schule unterrichtet, zum Teil ohne jegliches Entgelt, zum Teil gegen eine ganz geringe Vergütung.

Die Lateinschule war und ist bis heute eine Privatschule, d. h. der Träger der Schule ist weder der Staat noch eine Gemeinde, sondern eine Privatperson, und zwar der jeweilige Leiter der Schule. Die Schule umfaßte bei ihrer Gründung nur die beiden untersten Klassen Sexta und Quinta. Bald wurde die Quarta aufgesetzt, später auch die Untertertia und Obertertia. Vorübergehend war auch eine Untersekunda da, aber sie ging später wieder ein. Der Lehrplan der Schule ist von der Gründung bis heute derselbe geblieben. Die Schule unter-

richtet nach gymnasialem und realgymnasialem Lehrplan und zwar, wie eben erwähnt, bis Obertertia einschließlich.

Die Stadt hat seit langen Jahren der Schule einen jährlichen Zuschuß gewährt. Bis 1906 war der Zuschuß allerdings recht gering, er betrug in 1906 1200 Mark. Damals hat nach längeren Verhandlungen die Stadt einen Zuschuß von 4000 Mark jährlich zugesagt und als Gegenleistung ausbedungen, daß dem Leiter ein Rectorium — später Verwaltungsrat genannt — zur Seite gesetzt werde. In den ersten Jahren nach der Gründung hat der damalige katholische Stadtpfarrer die Schule geleitet. In den 80er Jahren trat Herr Dr. phil. Josef Wahl in den Lehrkörper der Schule ein, um 1891 die Leitung der Schule zu übernehmen. Dr. Wahl behielt die Leitung bis zu seinem Tode im April 1918. Als Dr. Wahl starb, waren alle Kreise sich darüber einig, daß nunmehr die Schule einen Schritt vorwärts tun müsse. Ein großer Schritt vorwärts wäre gewesen, sie zu verstaatlichen. Damit hätte die Schule ohne weiteres die „Berechtigung“ erhalten, d. h. jeder Schüler konnte dann mit dem Zeugnis der Schule in die nächst höhere Klasse eines jeden preussischen Gymnasiums oder Realgymnasiums eintreten, ohne sich vorher einer Aufnahmeprüfung durch die neue Schule unterziehen zu müssen. Die Stadt hat 1919 wegen der Verstaatlichung bei der Regierung angefragt, aber keinen richtigen Bescheid erhalten. Die Regierung antwortete, sie wolle vorerst abwarten, was der Herr Minister auf den Antrag einer anderen Privatschule entscheide. Damit war die Verstaatlichung, die natürlich von der Stadt durchzuführen gewesen wäre, einstweilen vertagt. Nun nahm der Verwaltungsrat der Schule die Sache in die Hand und sagte sich: Wenn der große Schritt der Verstaatlichung nicht getan werden kann, so soll wenigstens der kleine Schritt getan werden; die Schule soll zwar eine Privatschule bleiben, aber es soll trotzdem die Berechtigung nachgesucht werden. Die Berechtigung wird nun von der Aufsichtsbehörde nur dann erteilt, wenn die Schule einen „geordneten“ Schulbetrieb nachweist. Sie muß viererlei einrichten:

1. Sie darf nur geprüfte Lehrkräfte anstellen oder doch die Mehrzahl der Lehrkräfte muß geprüft sein. Die Lateinschule hatte z. B. im Jahre 1918 nur 2 geprüfte Lehrkräfte, beides weibliche, die anderen Kräfte, einschließlich des Leiters der Schule, waren ungeprüft.
2. Die Schule muß ihren Stundenplan möglichst dem staatlichen Stundenplan anpassen. Sie darf z. B. nicht in voll besetzten Klassen wöchentlich eine Stunde Latein weniger ansetzen, sie darf nicht Turnen, Zeichnen, Gesang usw. ausfallen lassen. Auch auf diesem Gebiet kam die Lateinschule bisher nicht mit.
3. Die Berechtigungsschule darf auch keine unzulässigen Vereinigungen vornehmen, d. h. Schüler verschiedener Jahrgänge zusammen unterrichten, weil das naturgemäß kein vollwertiger Unterricht ist.
4. Schließlich muß die Berechtigungsschule angemessene Schulräume aufweisen, geeignete Schulgeräte, z. B. Bänke, ausreichende Lehr- und Lernmittel. Auch hier fehlt es der Lateinschule noch an manchem.

Also zusammengefaßt: Die Berechtigungsschule stellt hohe Ansprüche, große Geldmittel sind erforderlich. Es geht hier wie auch sonst im Leben, etwas „Geordnetes“, etwas „Ordentliches“ muß auch etwas kosten, und „wo man nichts hineinsteckt, da kommt auch nichts heraus“. Also, ohne Geld geht es nicht. Das haben sich auch die städtischen Behörden einstimmig gesagt. Deshalb ist der Zuschuß der Stadt, der 1917 noch 4000 Mark betrug, in 1918 erhöht worden auf 7000 Mark, in 1919 auf 12 000 Mark. Und nun ist vorgeschlagen worden, für 1920 ihn um weitere 8000 Mark zu erhöhen, also auf 20 000 Mark. Mit den 20 000 Mark konnte die Schule

6 geprüfte Lehrkräfte anstellen, konnte diese Lehrkräfte nach staatlichen Grundsätzen besolden, die 6 Lehrkräfte konnten alle erforderlichen Unterrichtsstunden, 144 in der Woche, übernehmen, und unzulässige Kombinationen gab es nicht mehr. Also, das Ziel war erreicht. Angesichts dieser erfreulichen Aussicht haben denn alle Instanzen sich auch ausgesprochen, die weiteren 8000 Mark dürften kein Hindernis sein, damit endlich der Schule Ordnung und Berechtigung gegeben werde. Leider ist dieser Plan durch die neuesten Ereignisse hinfällig geworden. Der Plan war entworfen worden im Dezember 1919, als man noch mit den alten Besoldungssätzen rechnete. Inzwischen haben die Zeitungen von den neuen, ganz wesentlich erhöhten Beamtengehältern berichtet, und diesen erhöhten Gehältern der Beamten werden sich die Gehälter der Lehrer mehr oder minder anpassen müssen. Dadurch entstehen aber außerordentlich große neue Kosten. Es ist ganz ausgeschlossen, daß die Schule selbst bei starker Erhöhung des Schulgeldes mit einem städtischen Zuschuß von 20 000 Mark auskommen könnte. Wieviel sie braucht, läßt sich zur Zeit nicht genau sagen, da eben noch nicht feststeht, wie hoch die Beamtengehälter und danach die Lehrergehälter sich stellen werden. Das Besoldungsgesetz ist noch nicht ergangen, es ist lediglich bisher ein Entwurf veröffentlicht worden.

Die Sachlage ist also heute wie folgt:

1. Die Schule ist eine private; sie soll es auch künftig bleiben, und zwar aus Ersparnisgründen. Eine Privatschule kann nämlich ein höheres Schulgeld erheben wie eine städtische Schule. Auf der anderen Seite kann sie die Lehrpersonen geringer besolden als eine städtische Schule es tun darf. Die Privatschule hat mehr Freiheit; die städtische Schule ist gebunden an den Normalschulgeldsatz und an die Normalbesoldungsordnung.

2. Bei dem Zuschuß von 20 000 Mark, der allerdings jetzt infolge der neuesten Ereignisse ganz wesentlich erhöht werden muß, erhält die Schule zweifellos die Berechtigung, denn sie ist in der Lage, geprüfte, also vollwertige Lehrkräfte anzustellen, sich dem staatlichen Stundenplan anzupassen und ist nicht gezwungen, untunliche Kombinationen vorzunehmen. Die Berechtigung bedeutet, daß die Schüler aller Klassen, Sexta bis Obertertia, das Recht bekommen, auf die entsprechend höhere Klasse eines jeden preussischen Gymnasiums oder Realgymnasiums überzugehen, ohne sich einer Aufnahmeprüfung unterwerfen zu müssen.

Neuerdings ist noch folgendes angeregt worden: Wenn die Stadt nunmehr einen so vergrößerten Zuschuß leistet, so müsse ihr auch vertraglich ein Recht der Kontrolle zugestanden werden, und zwar in folgender Form: Die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates müsse aus Mitgliedern der städtischen Verwaltung bestehen, und die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates müsse durch die städtischen Behörden erfolgen. Es ist kein Zweifel, daß diese Forderung berechtigt ist und es ist ebenjowenig zweifelhaft, daß der Verwaltungsrat ihr zustimmen wird. Tatsächlich sind ja, seitdem ein Verwaltungsrat besteht, also seit 1907, die Mitglieder des Verwaltungsrates zugleich Mitglieder der städtischen Verwaltung gewesen mit Ausnahme eines Herrn, und die Wahl der Mitglieder haben schon bisher, auch ohne daß das vertraglich geregelt war, die städtischen Behörden vorgenommen. Man kann also sagen, bei allen in Frage kommenden Instanzen herrscht Einigkeit. Mit großer Spannung also wird man der Rückkehr des Herrn Dr. Bär entgegensehen, der vor allem von der Aufsichtsbehörde in Kassel die schriftliche Erklärung mitbringen soll, daß bezw. unter welchen Bedingungen die Schule die Berechtigung erhält. Wie wir hören, wird Herr Dr. Bär Samstag spätestens wieder hier sein.

Gegenrevolution in Berlin.

Berlin, 13. März. Heute Nacht ist das Militär, die Brigade Ehrhardt, in die Gegenrevolution eingetreten. Die Reichsregierung ist gestürzt. Der bekannte Generallandschaftsdirektor Kapp ist zum Reichskanzler und Minister des Auswärtigen ernannt. Die Nationalversammlung ist aufgelöst; Neuwahlen sind angeordnet.

Berlin, 13. März. Die seitherige Reichsregierung ist heute früh im Automobil aus der Reichshauptstadt geflüchtet. Die Truppen haben das Regierungsquartier besetzt.

* Berlin, 13. März. Die in Döberitz konzentrierten Truppen, darunter die beiden Marinebrigaden Ehrhardt und Löwenfeld, sind nach Berlin vorgerückt und kamen gegen 4.30 Uhr heute früh am Bahnhof Tiergarten an. Wie verlautet, hat General von Oiderharten im Laufe der Nacht mit der Marinebrigade Ehrhardt verhandelt. Die von der Brigade gestellten Forderungen wurden in der Nacht vom Kabinett, das bis 6 Uhr tagte, abgelehnt.

Lokales und Provinzielles.

* Eltville, 13. März. Am dem 25-jährigen Jubiläum, das Herr Rentmeister Kögler am nächsten Montag als Verwalter des Freiherrlich Langwerth'schen Gutes feiert, nehmen die weitesten Kreise des Rheingaus herzlichen Anteil. Auch wir benutzen diese Gelegenheit gern, um der großen Verdienste des Jubilars um das von ihm verwaltete Gut, namentlich aber um die allgemeinen öffentlichen Interessen mit einigen bescheidenen Worten dankbar zu gedenken. Als Fremdling trat Herr Rentmeister Kögler vor 25 Jahren in unsere Gemeinde: heute ist im ganzen Rheingau bei groß und klein, bei arm und reich niemand unbekannter und populärer als er. Mit unermüdlichem Fleiße hat er sich seiner Lebensaufgabe hingegeben. Unter seiner kundigen und zielbewußten Führung hat das Langwerth'sche Gut sich in staunenswerter Weise entwickelt und haben seine Weine geradezu Weltruf verlangt. Qualitätsweinbau war von vornherein die Lösung des Jubilars, und war dieser Qualitätsbau auch seit den Zeiten der Eberbach'schen Mönche bei uns heimisch, so ist er durch die vorbildliche und erfolgreiche Tätigkeit des Herrn Rentmeisters Kögler doch in der glücklichsten Weise weiter und höher entwickelt worden. Neben der angespannten Arbeit für das ihm anvertraute Gut fand Herr Rentmeister Kögler immer noch Zeit und Kraft für die Lösung lebenswichtiger Fragen der Allgemeinheit. Unvergessen wird ihm bleiben, was er als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses in den entbehrungsreichen Jahren des Krieges für die Gesamtheit gewirkt hat. Ein bleibendes Denkmal hat er sich in den Schrebergärten gesetzt. Dem Rufe nach Land so vieler Familien ist gerade durch seine Anregung und seine Arbeit in den letzten Jahren durch Schaffung von Kleingärten Folge gegeben worden. Und wenn in der nächsten Woche wieder 153 Familien Gartenland angewiesen erhalten, so müssen sie dies an erster Stelle Herrn Rentmeister Kögler danken. Wie für die materielle Entwicklung, so war er auch für die Hebung und Förderung des kulturellen Lebens in unserer Stadt stets eifrig bemüht. Als Stadtverordneter, wie als Magistratschöffe hat er in vorbildlicher Treue seine Kräfte in den Dienst der öffentlichen Interessen gestellt. Zahlreiche Vereine verehren in ihm ihr eifrigstes und opferwilligstes Vorstandsmitglied. So ist erklärlich, daß die weitesten Kreise seiner an seinem Jubeltage in dankbarer Verehrung gedenken. Auch wir rufen ihm ein herzliches Glück auf! zu und wünschen ihm reichen Segen auf seinen ferneren Wegen.

■ Diebstahl ■

Bruch, Lekage
Aufruhr u. Plünderung!

Gegen diese Gefahren bei Bahn-, Schiff- (fluss- und seewärts) sowie Landtransporte (Fuhre und Auto)

versichern

Sie Ihre Waren (Weine und dergl.) — Versand oder Bezug — stets zu zeitgemässen Bedingungen und billigsten Prämien bei der Speditionsfirma

Jacob BURG

Eltville a. Rh.

Fernspr. Nr. 12. — Drahtanschr.: Spediteur Burg.
Vertreter für die Rheinschiffahrt.

Vertreter für Transport-Versicherung, Feuer-, Unfall-, Einbruch-Diebstahl-, Haftpflicht-, Glas- und dergl. Versicherungen.

Vorschuss-Verein

E. G. m. b. H.

Eltville

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte
Auskünfte über Effekten

und den sonstigen geschäftlichen Verkehr im besetzten sowie mit dem unbesetzten Gebiet werden bereitwilligst erteilt.

Amtliches Börsenkursblatt
liegt im Geschäftslokal offen.

Postscheckkonten: | Köln Nr. 70 800,
| Frankfurt a. M. Nr. 451.
Telefon Nr. 20.

Zur Frühjahrsdüngung empfehle ich

— Kali —

(2 Zentner pro Morgen erforderlich.)

Konrad Keck, Eltville, Bertholdstr. 7.

Fernsprecher 286.

Lager: Wilhelmstraße 1.

Doppelquartett Eltville.

Sonntag, den 21. März 1920,

findet im grossen Saale des „HOTEL REISENBACH“ unser diesjähriges

KONZERT

unter gütiger Mitwirkung von Frl. Hildegard Wolff (Sopran), Frl. Carola Lieber, Pianistin (am Klavier) und den Damen und Herren des Orchesters des Herrn Pfarrer Weckerling-Erbach, statt.

Zum Vortrag gelangen Solo-, Orchester- und Chorvorträge erster Komponisten.

Karten zum Preise von Mk. 3.50 für reservierte Plätze und Mk. 2.50 für nichtnummerierte Plätze sind zu haben in den Geschäften der Herren Phil. Schott, Emil Bockmeyer, Jak. Nassenstein, im Vereinslokal von Jean Schwab, im Vorverkauf und an der Abendkasse.

Saaleröffnung 7 Uhr.

Beginn pünktlich um 7 1/2 Uhr.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Kathol. Kasino Eltville

Sonntag, den 14. März, punkt 8 1/2 im Vereinshaus, Schwalbacherstrasse: Vortrag des Herrn Dr. Welty über:

Die Röntgenstrahlen im Dienste der Medizin

Karten für Nichtmitglieder 50 Pfg. an der Abendkasse

Kino-Theater

„Deutsches Haus“, Eltville

Sonntag, den 14. März, nachm. 4 Uhr und abends 7 1/2 Uhr:

Montag, den 15. März, abends 8 Uhr

Grosse Vorstellungen

Das Kloster von Sendomir

Nach der Novelle von Franz Grillparzer.
„Ellen Richter“-Drama. 5 Akte.

Wenn der Vater mit dem Sohne.

Lustspiel. 2 Akte.

Rauchen verboten.

Personen unter 16 Jahren haben keinen Zutritt

Ankauf von Pfandscheinen, Gold, Silber, Doublee, Brillanten, Uhren, Schmuckstücken, Zahngebissen und Teilen.
B. Martin jr., Mainz, Klarastr. 23.

Achtung!

Kaufe frisch geleerte Champagnerflaschen à 1 Mk. Goedecker II., Limonadenfabrik Mainz, hint. Christophstr. 7, Tel. 4018

Altertümer

wie schöne Kleider= schränke, Sessel, Tische, Kommoden, Porzellan, Bilder usw. kauft zu hohen Preisen

J. Fleischer, Mainz, Karmelitenstr. 7.

Altertümliche Möbel

sowie bessere gebrauchte Möbel kauft zu hohen Preisen.
Anton Bernhart, Mainz, Emmeranstr. 19, Telef. 1034.

Scherben-Doktor!

Klebt! Leimt! Kittet! alles sofort tadellos und dauerhaft.
Bei: Wilhelm Müller, Drogerie.

Lehrmädchen

können gründlich flicken u. Weißnähen lernen.

Näh. i. d. Exp. d. Bl.

Schön möbl. Zimmer zu vermieten.

Näh. i. d. Exp. d. Bl.

Zum 1. April täglich

Alleinmädchen

gegen hohen Lohn sucht. Näheres i. Exped. d. Bl.

Bei Kopfschmerzen

wirkt prompt Dr. Buchs Kopfschmerzstillter.

Bei: Wilhelm Müller, Drogerie

Wer erteilt

Nachhilfsstunden

in Stenographie (Gabelsberger) Näh. i. d. Exp. d. Bl.

Spazierstock

braun poliert, verloren.

Gegen Belohnung zugeben i. d. Exp. d. Bl.

Einige Arbeiter

und

Arbeiterinnen

welche möglichst in Weinhandlungen beschäftigt waren, sofort gesucht.

Weitlauff & Pelt Eltville.

Alle Arten Möbel

sehr billig zu verkaufen. Ständig große Auswahl.

Alfons Dörner, Mainz, Gaustr.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.